

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 22. April 1948.Bewirtschaftung von Handelsdünger.

154/A.B.

zu 173/J

Anfragebeantwortung.

Auf eine Anfrage der Abgeblüme I und Genossen über die Bewirtschaftung von Handelsdünger gab Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Kraus bekannt:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verteilt die von den Linzer Stickstoffwerken zur Verfügung gestellten und angedienten Kalkammonsalpetermengen saisonrössig für den Frühjahrs- und Herbstanbau auf die einzelnen Bundesländer, wobei als Basis die Anbauflächen für Getreide aller Art, für Kartoffel, Zuckerrüben, Ölsaaten und Feldgemüse dienen. Die Verteilung innerhalb der Bundesländer erfolgt nach einem im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Handel und Genossenschaften festgelegten Schlüssel, der länderweise verschieden ist, und unter der gebietsweisen Lenkung durch die zuständige Landwirtschaftskammer. Die Letztverteiler sind auf Grund der Weisungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu verhalten, vor der Abgabe an die einzelnen Bezieher das Einvernehmen mit der zuständigen Bezirksbauernkammer herzustellen und die Verwendung der zugewiesenen Mengen zu Kontrollzwecken durch Führung von Listen nachzuweisen. Auch Grosshandel und Genossenschaften sind verpflichtet, ihre Dispositionen im Einvernehmen mit den Landwirtschaftskammern vorzunehmen. Der vorstehenden Verteilungsart liegt das gegenseitige Einvernehmen zwischen Erzeuger (Stickstoffwerke Linz), Kunstdüngerhandel (Genossenschaften und Landhandel), Landwirtschaftskammern und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zugrunde. Die Lenkung war notwendig, um die Mangelware (Stickstoffdünger) in erster Linie dem Anbau von Getreide, Kartoffel, Rüben, Ölsaaten und Gemüse zukommen zu lassen und dadurch indirekt für die Produktion der Hauptnahrungsmittel zu sorgen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat einen Entwurf eines Bundesgesetzes über den Verkehr mit Handelsdünger ausgearbeitet, der in nächster Zeit den Kammern zur Begutachtung zugehen wird. In diesem Entwurf ist unter anderem die Schaffung einer Kommission vorgesehen, der die Lenkung des Verkehrs mit Handelsdünger obliegen wird. Dieser Kommission sollen neben Vertretern der beteiligten Bundesministerien auch Vertreter der beteiligten Wirtschaftskreise angehören.

-.-.-.-.-